



Reden

12.07.2011

Thema: Gesetzentwurf Vollzug Untersuchungshaft

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, wert Kolleginnen und Kollegen! "Früher litten wir an Verbrechen, heute an Gesetzen." sagt Tacitus. Frau Ministerin, wenn Sie meinen, das Gesetz, das wir uns heute anschauen, stamme aus der Praxis und sei für die Praxis, verstehe ich die Welt nicht mehr. Dieses Gesetz, das aus 45 Artikeln besteht, hat 39 Verweise auf 20 weitere Artikel. Ist das praxisbezogen? Wer soll damit arbeiten? Richter, Staatsanwälte und Strafverteidiger werden sich freuen, wenn sie ein solches Gesetz in die Hände bekommen. Das erschwert nur die Arbeit. Von den Justizangestellten im Strafvollzug, die mit diesem Gesetz ebenfalls arbeiten sollen, will ich gar nicht reden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Mir drängt sich der Gedanke auf: Manche Gesetze sind wie ein kalter Teller voll alter Pasta - egal, wo man hineinsticht, gibt es einen Verweis. Man weiß nicht, was herausgezogen wird. Die Verweise auf den Strafvollzug, die en masse vorhanden sind, erwecken zudem den Anschein, dass eine Angleichung an den normalen Strafvollzug beabsichtigt wird. Wir müssen aufpassen. Untersuchungshaft bedeutet, dass Menschen, die als unschuldig gelten, in Haft genommen werden. Die Sicherung des Ermittlungsverfahrens ist der Zweck der Untersuchungshaft. Das muss berücksichtigt werden. Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht mehrere Grundsätze formuliert, die berücksichtigt werden müssen. In einem Beschluss vom 4. Februar 2009 heißt es: "Nicht die Untersuchungsgefangenen haben sich an der allgemeinen Praxis oder den allgemeinen Verhaltensbeschränkungen in der Haftanstalt zu orientieren, sondern der Untersuchungshaftvollzug ist einzelfallbezogen an den Grundrechten des als unschuldig geltenden Gefangenen auszurichten." Das muss das oberste Credo für jeden Untersuchungsgefangenen sein. Das sehe ich in diesem Gesetz leider nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

In Bayern befinden sich jährlich 10.000 Menschen in Untersuchungshaft. Aus diesem Grund muss eine scharfe Trennung zu den Strafgefangenen vorgenommen werden. Zwar gibt es den Trennungsgrundsatz, der in diesem Gesetz berücksichtigt wird und berücksichtigt werden soll, jedoch gibt es auch immer wieder Ausnahmen. Man sollte jedoch weiter gehen. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER wird diesen Gesetzentwurf mit einer gehörigen Anzahl an Änderungsanträgen flankieren, um einige Regelungen ins Rechte zu rücken. Das Gesetz kam aus der Verbandsanhörung genauso heraus, wie es hineingegangen ist. Lediglich in Artikel 1 wurde eine Änderung vorgenommen. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden Artikel 30 Absatz 6 neu eingeführt. Nach unserer Kenntnis haben die Verbände wesentlich mehr Anregungen und Wünsche zur Einbringung in das Gesetz vorgebracht, als aufgenommen worden sind. Das alles ist nicht geschehen. Aus diesem Grund sollte man weiterhin den Finger in die Wunde legen und sagen: Liebe Staatsregierung, Sie haben fünf Jahre gebraucht, um dieses Gesetz zu entwerfen. Früher haben Sie noch abgeschrieben, jetzt wird verwiesen. Da geht nichts richtig vorwärts.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Horst Arnold (SPD): Rückwärts!)

Des Weiteren orientiert sich dieser Gesetzentwurf nur an den Gegebenheiten in Stadelheim. Man hat versucht, ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz zu schaffen, das die Grundrechte der Menschen an der Haushaltslage ausrichtet. Meine Damen und Herren, die fundamentalen Grundrechte, die wir als Bürger haben, dürfen wir nicht mit der Haushaltslage aufrechnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Das sind die Rechte, die jeder Bürgerin und jedem Bürger in diesem Staat zustehen. Diese Rechte können nicht deshalb abgeschafft werden, weil kein Geld vorhanden ist. Ich freue mich auf die Auseinandersetzung und die Diskussion in den Ausschüssen. Wir werden dieses Gesetz kritisch begleiten und hoffen, dass wir noch Manches geradebiegen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)